



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-67/2017

Fachbereich	
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	25.09.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Lorch	16.10.2017	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen	17.10.2017	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.10.2017	vorberatend
Magistrat der Stadt Lorch	23.10.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	25.10.2017	beschließend

Betreff:

Vergabe der Grundinstandsetzung Ponton und Landebrücke - Anlegestelle Rhein-km 540,775 rechtes Ufer / Stadt Lorch am Rhein.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch beschließt, der Fa. SBS aus Andernach den Auftrag für die Grundinstandsetzung der Landebrücke und des Pontons unter Berücksichtigung des Nebenangebotes zu erteilen. Die Leistungen werden für 292.740,-- € (brutto) vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen bei „I135520106 Schiffsanleger grdl. Erneuerung“ zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch hat in ihrer Sitzung am 09.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Grundsätzlich sollte eine Sanierung des Pontons als auch der Landebrücke vollumfänglich durchgeführt werden (keine vereinfachte Art des Korrosionsschutzes). Hierfür soll in 2018 der notwendige Betrag im Haushalt vorgesehen werden (unter Berücksichtigung möglicher Förderanträge). Zudem soll die Verwaltung mögliche Fördermöglichkeiten prüfen und diese nach Möglichkeit ausschöpfen.

Im Vorfeld sind jedoch folgende Sachverhalte zu überprüfen bzw. den Stadtverordneten als Entscheidungshilfe zur Verfügung zu stellen:

1. Es soll ein Termin mit dem Wasser- und Schiffsamtsamt und einem Vertreter der Denkmalschutzbehörde über eine mögliche Rheinvertiefung, die Auswirkungen von Klimaveränderungen auf die Wasserstände des Rheins und eine mögliche Verlängerung des Anlegers unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes geben. Die Ergebnisse der Treffen sollen in den Ausschüssen beraten werden.

2. Darlegung über die Entwicklung der verkauften Tickets bzw. der Ein- und Ausstiegszahlen in den vergangenen Jahren.

3. Die Gurtreparatur ist nach Anstieg des Wasserstandes durchzuführen und der Anleger bis zur Sanierung in Betrieb zu nehmen. Die Kosten betragen ca. 11.000,00 € (brutto) – davon sind ca. 4.500,00 € im Angebot enthalten, die dann bei den Sanierungskosten entfallen.

In der Sitzung am 31.08.2017 wurden die Fragen mit einer Mitteilungsvorlage wie folgt beantwortet:

1. Die notwendigen Mittel für eine vollumfängliche Sanierung sind in den Haushaltsentwurf 2018 eingestellt. Eine zusätzliche Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung ist nicht möglich, da durch die erfolgte Ausschreibung bereits mit dem Vorhaben begonnen wurde. Dies ist grundsätzlich ein Ausschlusskriterium für eine Förderung. Das Landesamt für Denkmalpflege hat – abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln – einen Zuschuss in Höhe von 5.000,- € in Aussicht gestellt.

2. Eine Rücksprache mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt hat ergeben, dass eine Rheinvertiefung nicht geplant ist. Zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserstände des Rheins kann keine Aussage getroffen werden. Eine Verlängerung des Anlegers wird von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege abgelehnt.

3. Die Ein- und Ausstiegszahlen sind als Anlage beigefügt. Ergänzend hierzu noch die Einnahmen durch andere Schifffahrtsunternehmen an dem Schiffsanleger: Bingen-Rüdesheimer 125,00 Euro, Rößler-Linie 95,00 Euro, Van de Lücht 95,00 Euro - Gesamt: 315,00 Euro/Jahr

4. Der Auftrag für die Sanierung des Untergurtes wurde beauftragt, kann aber erst bei gestiegenen Wasserständen ausgeführt werden.

Zu Punkt drei wurde in der Sitzung noch nachgefragt, wie viele Fahrkarten verkauft werden. Hierzu wurden von der KD keine Angaben mitgeteilt.

Zu Punkt vier ist anzumerken, dass die Gurtreparatur mittlerweile durchgeführt wurde.

Es ist beschlossen, den Schiffsanleger vollumfänglich zu sanieren. Um die Komplettsanierung finanzieren zu können, hat die Stadt Lorch einen Antrag auf Förderung durch LEADER-Mittel (Regionalentwicklung) gestellt. Die bewilligte Zuwendung beträgt 116.225,00 €. Nach der durchgeführten Ausschreibung betragen die Baukosten 292.740,00 € (brutto). Hierbei wurde ein Nebenangebot der Fa. SBS aus Andernach berücksichtigt. Hinzu kommen Honorarkosten in Höhe von ca. 20.000,00 €. Die Gesamtkosten betragen somit 312.740,00 €. Dies entspricht einer aktuellen Unterdeckung von 196.515,- €, die in den Haushaltsentwurf 2018 eingestellt wurden.

Bei der Fa. SBS aus Andernach wurde angefragt, ob die Arbeiten noch zu den angebotenen Preisen vom 29.11.2016 ausgeführt werden. Dies wurde bestätigt.

Jürgen Helbing
Bürgermeister